

Angabe der Vorversicherungszeiten								Nicht oder privat versichert
von	bis	Krankenkasse	Pflicht	Rentner	Freiwillig	Familien		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Erfüllung der Vorversicherungszeit von 24 Monaten in den letzten 5 Jahren oder von durchgehend 12 Monaten vor dem Beitritt ist Voraussetzung für die Eröffnung einer freiwilligen Versicherung. Daher bitten wir um vollständige und korrekte Angaben.

Ich war bei meiner bisherigen Krankenkasse aufgrund einer Erkrankung in ein besonderes Behandlungsprogramm eingeschrieben und bitte Sie um weitere Informationen zu diesbezüglichen Angeboten der Salus BKK.

Art der Erkrankung

Ich beantrage den Wahltarif „Prämienzahlung“ (zusätzlich und kostenfrei). ➔

ja nein Ich möchte weitere Informationen zu diesem Wahltarif.

Der Wahltarif „Prämienrückzahlung“ ist kostenfrei. Sie haben dann Anspruch auf Rückzahlung von 1/12 des im Kalenderjahr gezahlten freiwilligen Krankenversicherungsbeitrages, wenn Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen über 18 Jahre keine Leistungen ausser Vorsorge und Prävention in Anspruch genommen haben. Der Tarif läuft 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird. Während der Laufzeit des Wahltarifes ist ein Wechsel der Krankenkasse nicht möglich.

Kinder Ich habe Kinder, davon sind zur Zeit unterhaltsberechtig. (Bitte Kinder auch dann angeben, wenn diese bereits volljährig sind.)

Bitte senden Sie mir einen Antrag auf Familienversicherung zu.
(Bitte senden Sie der Salus BKK einen Nachweis Ihrer Elterneigenschaft (Geburtsurkunde o.ä.), anderenfalls wird aufgrund des Kinderberücksichtigungsgesetzes in der Pflegeversicherung seit 1.1.2005 ein Zuschlag von 0,25% erhoben.)

Einzugsermächtigung - Die Beiträge sollen jeweils zum 15. des Folgemonats von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber	Kontonummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankinstitut	Bankleitzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Beiträge werden von meinem Arbeitgeber überwiesen.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Um meine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich geltend machen zu können, bin ich mit einer Weitergabe meiner Daten an die Zulagenstelle für Altersvermögen einverstanden. Mein Einverständnis umfasst auch eine Abfrage der Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern. Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Künftige Änderungen meiner Einkommensverhältnisse werde ich Ihnen unverzüglich mitteilen.

Steueridentifikationsnummer

Ort, Datum Unterschrift

Datenschutzhinweis:
Die Erhebung der Daten beruht auf § 9, 206, 240, 241 bis 243 und § 248 Abs. 2 SGB V sowie § 50 SGB XI und ist zur rechtmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich. Die Angaben zu Telefonnummer und E-Mail sind freiwillig. Wir versichern Ihnen, daß Ihre persönlichen Daten ausschließlich zur Erfüllung unserer Aufgaben verwendet werden.

Wichtige Hinweise zu den Beiträgen freiwillig Versicherter:

Die Beitragsbemessung erfolgt nach Ihrer gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dazu gehören sämtliche Einnahmen zum Lebensunterhalt. Bei Einkünften aus der selbstständigen Tätigkeit ist der steuerliche Gewinn maßgebend. Ein Verlustausgleich zwischen verschiedenen Einkunftsarten ist nicht zulässig. Bitte beachten: Der Antrag auf freiwillige Versicherung ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Ende der Pflichtversicherung bzw. der Familienversicherung zu stellen. Schüler/Studenten haben neben den Verdienstscheinen noch eine aktuelle Schul-/Studienbescheinigung beizufügen.